



DIE NOTWEHR-APP EINES BEDROHTEN GEWERBES

Bringt eine Fair-play-App den Durchbruch, um den untätigen Kontrollbehörden beim Kampf gegen den von Uber vermittelten, illegalen taxiähnlichen Verkehr durch Mietwagenfahrer auf die Sprünge zu helfen?

Die explosionsartige Ausbreitung von Rechtsverstößen durch Mietwagenfahrer, die – häufig mit Auftragsvermittlung durch Uber – unerlaubt taxiähnlichen Verkehr durchführen, ist inzwischen ebensowenig zu übersehen wie das Nichtfunktionieren vieler Busspuren. Die BVG hat durchgesetzt, parkende Fahrzeuge in Eigenregie von Busspuren räumen zu dürfen und beginnt somit zaghaft, wenn auch noch nicht effektiv, sich zu wehren. Auch das Taxigewerbe beginnt, dem Unrecht zu begegnen. Die ARD-Sendung „Kontraste“ berichtete kürzlich über Berliner Taxikollegen, die die Rechtsverstöße aktiv bekämpfen, indem sie zum Schein Uber-Fahrten bestellen und die Fahrer überführen und den Behörden melden, die sich illegal bereithalten, statt ihrer Rückkehrpflicht nachzukommen. Die offiziellen Betriebssitze der Mietwagen sind

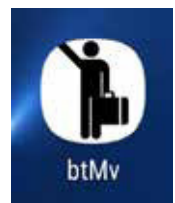
verlassene Orte außerhalb des Stadtgebiets, an denen Briefkästen, jedoch weder Menschen noch Mietwagen zu finden sind. „Kontraste“ berichtet in seinem Beitrag auch von ersten tätlichen Übergriffen auf Uber-Fahrer.

„Wir heißen das nicht gut, das ist genauso rechtswidrig“, distanzierte sich Michael Müller, Präsident des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands, kürzlich von einer solchen Vorgehensweise. „Aber es ist nachvollziehbar, denn es ist Ausdruck der Ohnmacht von Unternehmerinnen und Unternehmern, von Fahrerinnen und Fahrern gegen ein Kontroll- und Aufsichtsversagen der Behörden mit einem dramatischen Vollzugsdefizit. Wenn Behörden gnadenlos zusehen, dass permanent gegen geltendes Recht verstoßen, der Wettbewerb verzerrt und das Geschäft zerstört wird, muss man auch Verständnis haben, wenn

dann auch Überreaktionen stattfinden.“

Der Bayerische Rundfunk berichtete kürzlich über den prominenten Münchener Taxifahrer Günter „Günni“ Bäurle, der sich ebenfalls gegen Rechtsverstöße durch Uber-Fahrer engagiert. Seine WhatsApp-Gruppe mit über 130 Teilnehmern dokumentiert rund um die Uhr Verstöße mit Fotos, die gesammelt und an die zuständige Behörde weitergeleitet werden.

Da die Aktivitäten in Berlin bisher nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind, sind hier im Sommer zwei Gewerbevertretungen aktiv geworden: Die Berliner Taxivereinigung (BTV) und die „Innung“ haben die Smartphone-App „btMv“ entwickeln lassen. Taxi Times war als einziges





„Günni“ (r.), Kollege aus München, der sich gegen Rechtsverstöße durch Uber-Fahrer engagiert, mit Taxi-Times-Redakteur Simi

Pressemedium vor Ort, als der BTV-Vorsitzende Richard Leipold am 9. Oktober vor Taxiunternehmern, Gewerbevertretern und Funkgesellschaftsmitarbeitern die Fair-Play-App „Berliner Taxi- und Mietwagenverstöße“ erläuterte, die jeder Android- und iPhone-Benutzer unter der Kurzbezeichnung „btMv“ im Playstore bzw. Appstore findet und kostenlos auf seinem Gerät installieren kann, um der BTV und damit indirekt den Kontrollbehörden Verstöße bekanntzugeben.

Eine App, mit der jedermann Rechtsverstöße melden kann, muss hohe Wellen schlagen. Schon vor der offiziellen Vorstellung fanden sich in Online-Foren reflexartige Schnellurteile über die „Denunziations-App“ gegen den bedauernden Uber-Konzern, der doch nur Gutes für Fahrgäste tun möchte. Er lebt schließlich von denjenigen Fahrgästen, die nicht weiter denken als bis zu ihrem nächsten Kontoauszug und nicht erfassen, welchen gesellschaftlichen Schaden sie mit der Benutzung der Uber-App mittelfristig

verursachen.

Dass der einzige Großbuchstabe im App-Namen das M ist, soll verdeutlichen, dass es in erster Linie um Mietwagenfahrer geht, deren Verstöße dokumentiert und per App an die BTV gemeldet werden sollen. Dort werden sie von Rechtsanwältin Alexandra Decker geprüft und gesammelt, und wenn ein Fall gerichtssicher erscheint, wird tatsächlich Klage gegen die betreffende Firma eingereicht. Das ist bereits in drei Fällen geschehen, so dass derzeit zwei Klagen vor dem Berliner Verwaltungsgericht und eine in Potsdam anhängig sind. Das ist nicht viel, doch müssen für jede Klage etwa 6.000 Euro gesammelt werden, um auf dem möglichen Weg durch die Instanzen nicht auf halber Strecke aufgeben zu müssen. Mit der Nutzung der App ist Leipold zufrieden: Bereits über 3.000 Meldungen sind nach BTV-Angaben bislang eingegangen. Finanziert wurde die App unter anderem von der BTV, deren Funktionäre ehrenamtlich arbeiten.

Die derzeit geschätzt 1.250 bis 1.400 Mietwagen, die in Berlin zum Teil auf illegale Weise Fahrten anbieten und durchführen, überfordern laut Leipold die zuständigen Kontrollbehörden, so dass jeder mit der App behilflich sein kann. Die dabei aufgenommenen Fotos werden aus Datenschutzgründen nicht auf einen Server hochgeladen, sondern lediglich mit einer kurzen Beschreibung des Vorfalls zusammen registriert. Nur, wenn es tatsächlich zu einer Verfolgung des Falles kommt, werden die Bilder als Beweismaterial herangezogen.

Die Benutzung der App erfordert einige Gegebenheiten: Um Missbrauch und Denunziation zu vermeiden, muss jeder Anwender sich mit seinem Namen bei der BTV registrieren, was mit der App gleich nach dem Herunterladen problemlos funktioniert. Zudem muss der App selbstverständlich der Zugriff auf die Kamerafunktion des Gerätes sowie die Speicherung

der Geodaten ermöglicht werden, damit zu jedem Foto elektronisch festgehalten wird, an welchem Ort es aufgenommen wurde. Der Benutzer muss außerdem gegebenenfalls als Zeuge zur Verfügung stehen. Es empfiehlt sich daher, die Bilder auf dem Gerät oder zusätzlich auf dem heimischen Computer zu speichern. Löscht man sie, so hat auch die BTV keinen Zugriff mehr. Auch dies erfordere der Datenschutz, damit die vergleichsweise sensiblen Daten nicht in unbefugte Hände geraten. Aus dem gleichen Grund wurde darauf hingewiesen, dass die Fahrzeuge auf den Fotos zwar



App-Entwickler Tichomir Rangelov

einschließlich Nummernschild gut erkennbar sein müssen, dass jedoch zur Wahrung des Persönlichkeitsrechts keine Gesichter deutlich erkennbar sein dürfen.

Der Programmierer Tichomir Rangelov, Taxiunternehmer und stellvertretender BTV-Vorsitzender, betonte, die App stecke noch in den Kinderschuhen, und man sei für Anregungen und Verbesserungsvorschläge dankbar. An der Behebung technischer Widrigkeiten wird permanent gearbeitet. Fehlermeldungen werden unter der

→

www.taxiversichern.de



SIGNAL IDUNA 

**In Zusammenarbeit mit der VDK:
Exklusive Sonderkonditionen für Inklusionstaxis
inkl. beitragsfreiem Taxi-Schuttbrief**



Schnelles Geld lockt: Antragsteller auf den „kleinen P-Schein“ stehen im LABO Schlange

E-Mail-Adresse feedback@berliner-taxivereinigung.de entgegengenommen, wobei Rangelov, der die Programmierung und

den technischen Support für die BTV zum Freundschaftspreis ausführt, um präzise Problembeschreibung bittet. „Die App geht nicht“ reiche als Angabe nicht aus. BTV-Schriftführer Ulrich Skerhut hat eine Bedienungsanleitung verfasst, die auf der Internetseite der BTV als PDF-Datei heruntergeladen werden kann.

In Zeiten der bedrohten Existenz des Taxigewerbes fordern viele, seine Vertreter sollen mit einer Stimme sprechen und am selben Strang ziehen. Der BTV, die als einziger der vier bedeutenden Berliner Verbände nicht im Anhörverfahren ist, stehen die drei anderen nicht zuletzt wegen der mytaxi-freundlichen Haltung ihres Vorsitzenden kritisch gegenüber. Mit der App „btMv“ hat er dennoch ein Instrument ins Leben gerufen, mit dem jeder einzelne Kollege etwas Gutes für das gesamte Gewerbe tun kann. Bleibe das LABO weiterhin untätig, seien spätestens im kommenden Jahr Entlassungen von Taxifahrern in hohen Zahlen unausweichlich.

Es ist nicht nur zu befürchten, sondern sicher, dass das Problem der Rechtsverstöße durch Mietwagenfahrer sich in nächster Zukunft noch vervielfachen wird. Der Beweis sind die Warteschlangen der Antragsteller auf den „kleinen P-Schein“ in den Räumen des Führerscheibüros beim LABO in Kreuzberg. Dass ihr künftiger Job, mit dem sich so leicht schnelles Geld verdienen lässt, auf Rechtsverstößen beruht, interessiert die Bewerber offensichtlich wenig, und Uber weiß sich bisher noch immer aus der Affäre zu ziehen und den Schwarzen Peter den Fahrern zu überlassen.

Im Kampf gegen den übermächtigen Uber-Konzern ist somit jeder Beitrag jedes Kollegen eine dringend nötige Hilfe. Durch die Benutzung der Fair-Play-App kann aber nur dann etwas bewegt werden, wenn möglichst viele Taxifahrer sich die kleine Mühe machen, Verstöße der Mietwagenfahrer präzise zu dokumentieren und zu melden. In München funktioniert das schon. ■ ar

UBER: BEHÖRDENVERSAGEN MIT DRAMATISCHEM VOLLZUGSDEFIZIT

Michael Müller übt deutliche Kritik am Kontrolldefizit in Sachen Uber. Einen Tag vor dem Start der Europäischen Taximesse in Köln sprach der BZP-Präsident die Auswüchse an, welche das Taxigewerbe aktuell im Fall Uber erleben muss. Die Methode sei „gruselig“, sagte Müller vor rund 80 Delegierten des BZP während einer Tagung. Er ging dabei speziell auf Düsseldorf ein, wo seit dem Uber-Start vor einigen Wochen Mietwagenfahrer mit hohen finanziellen Anreizen aus anderen Regionen in die Stadt gelockt werden, wo sie dann rechtswidrig Fahraufträge durchführen würden.

Der rechtlich notwendige Auftragseingang am Betriebssitz des Unternehmens werde dabei ebenso nicht überprüft wie die Rückkehrpflicht. Diese einzuhalten sei laut Müller logischerweise gar nicht möglich, weil jemand, der aus Viernsen oder gar aus Berlin Aufträge für Uber durchführt, nicht zurückkehrt, sondern in der Stadt auf den nächsten Auftrag wartet. „Das ist ein ständiger Verstoß gegen die

Rückkehrpflicht“, sagt Müller und berichtet von der Erzählung eines Taxifahrers: „Die Leute werden mit 3.000 Euro bar auf die Hand für vierzehn Tage oder drei Wochen in die Stadt gelockt, bekommen während dieser Zeit kostenlose Unterkunft und werden anschließend mit anderen Fahrern aus Berlin ausgetauscht. Ein solches System kann sich nicht aus den Entgelten für die Beförderung finanzieren“, kommentiert Müller nüchtern. Das könne nur von disruptiv agierenden Kapitalkonzernen finanziell durchgehalten werden.

KONTROLLEN SIND MÖGLICH, WENN MAN WILL

„Ich bin entsetzt, wie inaktiv unsere Aufsichtsbehörden sind und sich hinter banalsten Ausreden verstecken“. Damit meint Müller zum Beispiel die Aussage der Düsseldorfer Behörde, man könne ein Fahrzeug, das in einer anderen Gemeinde gemeldet ist, nicht kontrollieren. „Ich kann nicht nachvollziehen, dass es nicht möglich sein soll, solche Informationen



BZP-Präsident Michael Müller

an eine andere Behörde weiterzureichen. Wenn ich in Köln einen Strafzettel wegen Falschparkens bekomme, ist der Bußgeldbescheid meist vor mir selbst in meiner Heimatstadt Göppingen angekommen. Anscheinend unterlässt man das Ganze hier, weil man sich nicht mit einem Großkonzern anlegen will.“ ■ jh